

BEKANNTMACHUNG

Die Samtgemeinde Heeseberg ist verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabsteine auf den Friedhöfen einmal jährlich durch eine Druckprobe mit einem Prüfgerät zu überprüfen.

Ab 13.08.2025 werden auf allen **Friedhöfen der Samtgemeinde Heeseberg** diese Überprüfungen durchgeführt.

An den Grabsteinen, die diesbezüglich Mängel aufweisen, wird ein entsprechender Aufkleber befestigt. Sollte Gefahr in Verzug durch einen stark kippgefährdeten Grabstein bestehen, muss dieser Stein sofort umgelegt werden. Die Angehörigen werden in jedem Falle in einem persönlichen Anschreiben informiert. Sie werden gebeten, den Grabstein fachgerecht befestigen zu lassen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auch die Möglichkeit besteht, Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist ohne zusätzliche Kosten einebnen zu lassen. Falls Sie die Einebnung einer Grabstelle wünschen, melden Sie sich bitte bei der Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer: 05354/990116.

Ihre Friedhofsverwaltung